

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/062

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe 2018, gemäß der Empfehlung des Jugend- und Sozialamtes.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 2 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	17.887,50€
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	18.500,00 €
HH-Jahr	2018
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45120.76300

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

In der Haushaltsstelle 01.4512.7630 (Kinder- und Jugendberufshilfe) stehen lt. Haushaltsplan 12.000,00 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurden weitere 6.500,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt (Deckung aus der Haushaltsstelle 01.4512.1710 - außerplanmäßige Fördermittel vom Land). Damit entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt. Der finanzielle Bedarf in Höhe von 17.887,50 Euro bzgl. des o.g. Sachverhaltes kann somit gedeckt werden.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Dabei richtet sich die Zuschusshöhe nach Art und Dauer der Veranstaltung. Bei Ferienspielen, eintägigen Fahrten und Stadtranderholung beträgt der Kreiszuschuss 1,50 € pro Tag und Teilnehmer/ Betreuer und bei mehrtägigen Freizeiten 3,00 € pro Tag und Teilnehmer/ Betreuer.

In der Auflistung der Verwaltung wurden alle eingereichten Anträge berücksichtigt. Das Antragsvolumen beträgt 19.667,00€.

Da Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, der Stadtranderholung und der Ferienspiele wichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sind, sollen alle Maßnahmen gefördert werden. Ein Antrag ist nach dem Durchführungszeitraum eingegangen und damit von der Förderung ausgeschlossen.

Die zur Bewilligung vorgeschlagene Summe beträgt 17.887,50€.

Sondershausen, den 19.06.2018

Ausgefertigt am: 20.06.2018

Hochwind
Landrätin

Anlage

Einzelrichtlinie 2.2. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung für das Haushaltsjahr 2018